

errichtung der Mauern Jerusalems und des Angriffes von Antiochus IV. geht, wird die korrekte Lesart (*reliquiis Iudeorum data est pax*) ohne Erklärung und gegen die Hss. ersetzt durch: *reliquis Iudeorum data est pax*. Offensichtlich hat sich die Hg. nicht darüber Rechenschaft gegeben, daß sich Joachim hier auf das grundlegende biblische Konzept vom „heiligen Rest Israels“ bezieht.

Gian Luca Potestà

Wendelin KNOCH, Ein bisher unbekannter Textzeuge des Promptuarium „Virtutum vitiorumque exempla“ des Nikolaus von Hannapes OP. Codex Palat. 116, Biblioteca Nazionale di Firenze, Archivum Fratrum Praedicatorum 73 (2003) S. 143–156, berichtet über ein Hilfsmittel für Prediger aus der Feder des letzten im Hl. Land residierenden lateinischen Patriarchen von Jerusalem († 1291) in einer Überlieferung des ausgehenden 14. Jh. (die verwirrende Hs.-Signatur „110“ S. 147 Z. 5 ist wohl zu „116“ zu korrigieren). C. L.

Alain BOUREAU, Le pape et les sorciers: une consultation de Jean XXII sur la magie en 1320 (Manuscrit B. A. V. Borghese 348) (Sources et documents d'histoire du moyen âge 6) Rome 2004, École française de Rome, LII u. 143 S., ISBN 2-7283-0695-8, EUR 24. – Das vorliegende Buch enthält eine Edition der wichtigsten Quelle von B.s Studie: Satan hérétique. Naissance de la démonologie dans l'Occident médiéval (1280–1330), Paris 2004. Dabei handelt es sich um eine Konsultation, in der Papst Johannes XXII. zehn Theologen die Frage stellt, ob die Anrufung von Dämonen und der Mißbrauch der Sakramente zu Zauberszwecken ein *factum hereticale* konstituiere. Schon A. Maier machte auf diese Konsultation aufmerksam (vgl. DA 10, 582) und stellte eine Verbindung her zum berühmten Brief des Kardinals Guillaume de Peyre Godin an die Inquisitoren von Toulouse und Carcassonne, abgedruckt bei J. Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung in Mittelalter, Bonn 1901. Dieser Text legte fest, daß Zauberer, die Dämonen anriefen und Sakramente mißbrauchten so zu behandeln seien, als wären sie Häretiker. Das war eine wichtige Neuerung, denn in *Accusatus*, dem Dekret Alexanders IV. im Liber Sextus, hieß es noch, *sortilegii* seien von den Inquisitoren zu ignorieren, außer wenn sie offensichtlich nach Ketzerei schmeckten (*nisi saperent manifeste heresim*). B. macht auf die vielen Passagen in den Briefen Johannes' XXII. aufmerksam, die eine Verbindung zwischen *invocatio demonum* und *sortilegii* herstellen, und schlägt vor, der Papst sei schon lange vorher zur Überzeugung gelangt, daß es sich bei dieser Art von Zauberei auch um Ketzerei handle. Von den Theologen habe er sich dann eine systematische Rechtfertigung dieses Standpunktes erhofft. Allerdings war Johannes XXII. mit seinem Standpunkt nicht allein. Unter den akademischen Liber Sextus-Kommentaren findet sich ein wichtiger Präzedenzfall, den B. nicht erwähnt: Giovanni d'Andrea's Glossa Ordinaria zu *Accusatus* nennt Dämonenanrufungen und Mißbrauch der Sakramente als Beispiele für genau die Art von Zauberei, die „nach Ketzerei schmeckt“. B.s Edition des Textes ist gut gemacht: besonders hilfreich sind die Fußnoten mit Transkriptionen der Randnoten des Papstes im Manuskript. Insgesamt liefert dieses Buch einen wertvollen Beitrag zur Forschung über Papst Johannes XXII., indem es „la vraie curiosité intellectuelle et spirituelle du pontife“ (S. VIII)